

XXIV. GP.-NR

9230 /AB

22. Nov. 2011

zu 9424 /J

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-10001/0315-II/A/4/2011

Wien, 21. NOV. 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9424/J der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf meine erst kürzlich erfolgte Beantwortung der Anfrage Nr. 9071/J vom 8. Juli 2011 betreffend „Gesamtkosten der Regierungsinserate“.

Frage 8:

Nein.

Fragen 9 und 10:

Es wurden im Jahre 2010 folgende Summen für Honorare an unten stehende Agenturen für die Abwicklung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bezahlt:

Name der Agenturen	Honorar (in EUR inkl USt) im Jahr 2010
Bettschart und Kofler Medien- und Kommunikationsberatung GmbH	7.620,00
Communication Matters	9.230,00

Ecker & Partner	8.431,20
Normale.at	3.600,00
Sigma Tau	13.010,40
Unique Public Relation GmbH	55.322,28
Unique Werbe GmbH	58.560,00
Willy's Werbeproduktionen	13.086,24
Zentrum für Soziale Innovation	50.518,09
Summe	219.378,21

Für die ESF Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2010 sind im Rahmen eines im Jahr 2008 unter dem früheren Arbeitsminister abgeschlossenen Vertrages folgende Agenturen (Auftragnehmerkonsortium) beauftragt gewesen:

Name der Agenturen	Honorar (in Euro inkl. USt) im Jahr 2010
FAA Holding GmbH/Matrix Public Relations & Public Affairs GmbH	190.339,55

Der Vertrag mit dem oben genannten Auftragnehmerkonsortium wurde in der Zwischenzeit vorzeitig gelöst. Wie bereits in der Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 9071/J ausgeführt, basiert die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds (ESF) auf den Vorschriften der EU-Strukturfondsverordnung. Die zu setzenden Maßnahmen sind ebenso wie das dafür vorgesehene Budget mit der Europäischen Kommission im laut Strukturfondsverordnung von den Mitgliedstaaten zu erstellenden Kommunikationsplan vereinbart. Die entstehenden Kosten werden zu 50 Prozent aus ESF-Mitteln und zu 50 Prozent aus nationalen Mitteln getragen.

Mit freundlichen Grüßen

